

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1502 betreffend Bebauungsplan Foyer, Plan Nr. 7001, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht, Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2010 vom 6. Januar 2009 und Nr. 2010.2 vom 12. Mai 2009:

1. Der Bebauungsplan Foyer, Plan Nr. 7001, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht, wird festgesetzt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung, einer Beschwerde im Sinne von § 41 PBG sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.
3. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Zug vom 26. November 1998 in Verbindung mit § 7 Abs. 4 lit. a des Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz (EG USG) vom 29. Januar 1998 beauftragt, diesen Beschluss zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.

Zug, 30. Juni 2009

Isabelle Reinhart, Präsidentin

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Von der Baudirektion des Kantons Zug genehmigt am 27. November 2009